

Editorial

Arbeitgeber Kanton Bern steht erneut in der Kritik

Im Mai veröffentlichte der Regierungsrat einen Bericht zu den Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte, der einen Vergleich der Berner Löhne mit 13 Kantonen macht. Die Berner Löhne finden sich meist im hinteren Drittel der Rangliste.



Lehrkräfte auf allen Stufen haben im Kanton Bern einen tiefen Lohn, wie der interkantonale Vergleich zeigt.

Foto: P. Zryd

Obwohl seit der Revision der Personalgesetzgebung der verlässliche Lohnanstieg von 1,5 Prozent verankert wurde (seit 1. Januar 2015), verdienen die Lehrkräfte aller Stufen im Kanton Bern noch immer weniger als die meisten Lehrkräfte der anderen Schweizer Kantone. Dank der Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs von zwei auf zehn Tage, liegt der Kanton Bern immerhin bei

dieser Auswertung auf dem ersten Platz im nationalen Vergleich, was den BSPV natürlich besonders freut.

Obwohl der BSPV die Schliessung des Jugendheims Prêles bedauert, begrüsst er eine schnellst mögliche Inbetriebnahme des Administrativhaftgefängnisses, die Schaffung einer Asylunterkunft und die landwirtschaftliche Zusammenarbeit mit

Witzwil. In der Junisession im Grossen Rat kam es zu zwei Motionen, die einem Marschhalt gleichzusetzen gewesen wären. Das hätte eine praktisch nahtlose Weiterbeschäftigung für einen Teil des bisherigen Personals in Prêles verhindert. Unser BSPV-Geschäftsführer, Daniel Wyrsh, kämpfte dagegen. Die zwei Motionen unterlagen in den Abstimmungen deutlich. dz

2 Aktuelles Thema

Löhne

Der Regierungsrat hat einen Bericht über die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im Vergleich veröffentlicht.

5 Aktuelles Thema

JH Prêles

Der Kanton ist sich seiner Verantwortung als Arbeitgeber bewusst und hat für eine Nachfolgenutzung gesorgt.

6 Interview

Eugen Schneider

Eugen Schneider war neun Jahre GL-Mitglied und sechs Jahre Präsident der Rentnervereinigung.

8 Verband

Zentralvorstand

An der ZV-Sitzung des BSPV wurden den Mitgliedern die überarbeiteten Statuten unterbreitet.

Berner Löhne noch immer nicht konkurrenzfähig

Der Kanton Bern als Arbeitgeber ist noch immer nicht konkurrenzfähig. Der Regierungsrat hat einen Bericht zu den Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte, der einen Vergleich der Berner Löhne mit 13 Kantonen macht, veröffentlicht. Das Berner Lehrpersonal verdient bis zu 2000 Franken weniger pro Monat als Lehrpersonen in den Vergleichskantonen.

Der Kanton Bern als Arbeitgeber ist bei den Löhnen nicht konkurrenzfähig, wie der interkantonale Vergleich zeigt. Dies obwohl die Änderung der Lehreranstellungsgesetzgebung (LAG) und des Personalgesetzes (PG) aus dem Jahr 2013 vorsieht, dass jedes Jahr mindestens 1,5 Prozent der Lohnsumme für Lohnerhöhungen bereitgestellt werden – nicht nur für die Lehrpersonen, sondern auch für das Staatspersonal. Der Regierungsrat sieht für die Zukunft die Verbesserung der Gehaltsentwicklung und das Aufholen von Lohnrückständen als oberste Priorität. Der Bericht soll im Jahr 2017 auch dem Grossen Rat vorgelegt werden. Der BSPV kann im Rahmen eines Konsultativverfahrens jetzt Stellung dazu nehmen.

Lehrpersonal aller Stufen ist betroffen

Aus der Erhebung geht hervor, dass im Kanton Genf eine Lehrperson bis zu 2700 Franken pro Monat mehr verdient als ein Lehrer im Kanton Bern. Doch auch angrenzende Kantone können für Lehrper-

sonen attraktiver sein, gerade wenn es um den Lohn geht. Wer im Kanton Fribourg oder im Kanton Solothurn arbeitet, verdient mit zehn Berufsjahren bis zu 2000 Franken mehr pro Monat.

Die Anfangsgehälter beispielsweise für Gymnasiallehrkräfte befinden sich im Mittelfeld und liegen über dem Mittelwert der Vergleichskantone. Hingegen fallen die Gehälter im 11. und 21. Dienstjahr unterdurchschnittlich aus. Sie sind im hinteren Drittel an zweitletzter Stelle der Rangreihenfolge positioniert. Überdurchschnittlich hoch sind die Maximalgehälter.

Mehr oder weniger das ganze Lehrpersonal ist von den schlechteren Löhnen betroffen – im Kindergarten, bei der Primarstufe, der Sekundarstufe bis hin zum Gymnasium und der Berufsfachschule sind die Berner Löhne nicht oder kaum konkurrenzfähig.

Teure Pensionskasse

Weiter geht aus dem Bericht hervor, dass auch im Bereich Pensionskasse teilweise Nachteile bestehen. Damit die Bernischen

Lehrerversicherungskasse BLVK nach dem erzwungenen Primatwechsel saniert werden kann, müssen die Lehrpersonen überdurchschnittlich hohe Beiträge bezahlen. Trotz den höheren Beiträgen ist die erwartete Altersrente tiefer als in den Vergleichskantonen, weil der Umwandlungssatz der BLVK am tiefsten ist. D.h. die bernischen Lehrkräfte sind doppelt «bestraft».

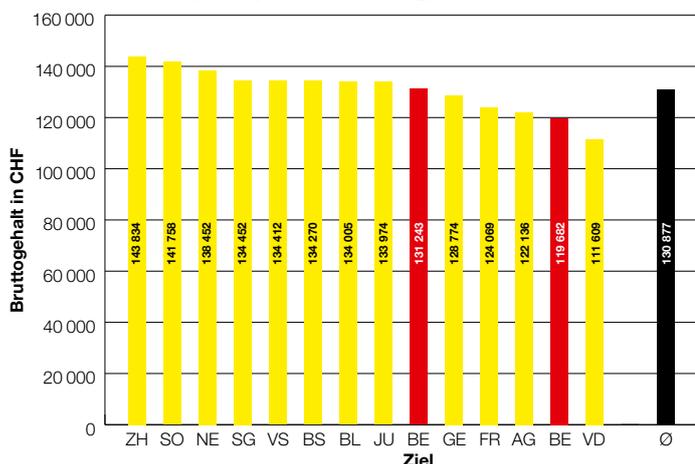
Arbeitszeit

Auf den Sekundarstufen I und II müssen bernische Lehrkräfte mehr arbeiten, als in anderen Kantonen. Die Anzahl der Pflichtlektionen liegen deutlich über dem Mittelwert.

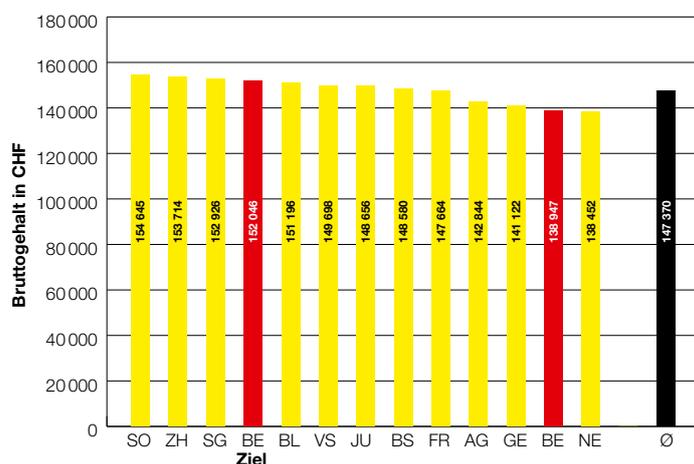
Vaterschaftsurlaub

Immerhin hat der Kanton Bern mit dem neuen Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen ein paar Punkte gutgemacht. Es ist wichtig, dass sich jeder Arbeitgeber für seine Angestellten einsetzt, sonst hat er im Konkurrenzkampf um die besten Arbeitnehmer schlechte Karten. Dazu gehört beispielsweise eben auch der

11. Dienstjahr Gymnasium (Obergymnasium)



21. Dienstjahr Gymnasium (Obergymnasium)



Vaterschaftsurlaub. Im Kanton Bern wurde dieser per 1. Januar 2015 endlich von zwei auf zehn Tage erhöht. Die Personalverbände haben dafür hartnäckig gekämpft und konnten einen erfreulichen Erfolg erzielen. Wie der Grafik (unten) zu entnehmen ist, führt der Kanton Bern diese Rangliste an. Und wie in den meisten Vergleichskantonen dauert der Mutterschaftsurlaub im Kanton Bern ebenfalls 16 Wochen.

Schwerpunkte der Regierung

In erster Priorität möchte der Regierungsrat die Gehaltssituation verbessern. Nach der Verabschiedung des revidierten Lehreranstellungsgesetzes und des Personalgesetzes im September 2013 sind in der Finanzplanung bis 2019 für die individuelle Gehaltsentwicklung der Lehrpersonen und des Staatspersonals jährlich die 1,5 Prozent (plus 0,3 Prozent für Teuerungsausgleich) der Lohnsumme vorgesehen. Mit dieser Lohnentwicklung kann man in zirka sieben Jahren die bestehenden Rückstände aufholen.

In zweiter Priorität möchte die Regierung die Gehaltsklassen der Volksschule überprüfen und die Arbeitszeiten überprüfen.

Die Meinung des BSPV

Der BSPV begrüsst den Bericht und dankt für die seriöse, umfassende Datenerhebung, die Interpretation und das Fazit.

Die aufgezeigten Mängel bei den Anstel-

Statistik Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen

Stand August 2016, Quelle «Personalstatistik der Erziehungsdirektion»

Total Lehrkräfte Volksschule:		100 Prozent	12448 Personen
Anteil teilzeitbeschäftigter Lehrpersonen			
Beschäftigungsgrad	bis 20%		8 Prozent
Beschäftigungsgrad	21–50%		28 Prozent
Beschäftigungsgrad	51–90%		42 Prozent
Total Beschäftigungsgrad	bis 90%		78 Prozent
Anteil vollzeitbeschäftigte Lehrpersonen			
Beschäftigungsgrad	91–100%		22 Prozent
Ø Beschäftigungsgrad Lehrpersonen Volksschule	66 Prozent		

Total Lehrkräfte Sek II:		100 Prozent	3686 Personen
Anteil teilzeitbeschäftigter Lehrpersonen			
Beschäftigungsgrad	bis 20%		11 Prozent
Beschäftigungsgrad	21–50%		20 Prozent
Beschäftigungsgrad	51–90%		38 Prozent
Total Beschäftigungsgrad	bis 90%		69 Prozent
Anteil vollzeitbeschäftigte Lehrpersonen			
Beschäftigungsgrad	91–100%		31 Prozent
Ø Beschäftigungsgrad Lehrpersonen Sek II	68 Prozent		

Quelle: Fiko

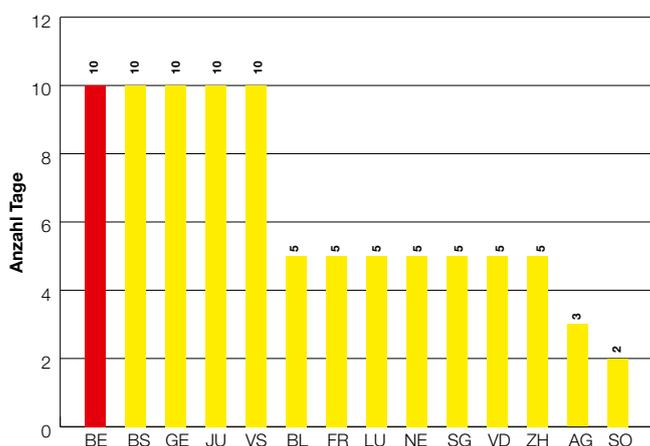
lungsbedingungen sind für den BSPV erschreckend, obwohl man von den Lohnrückständen wusste. Die zukünftigen 1,8% Lohnerhöhungen sind ein absolutes Minimum, möchte der Kanton Bern nicht noch mehr an Attraktivität verlieren. Grundsätzlich müssten aber möglichst schnell die Anfangslöhne, respektive die Gehaltsklassen angegangen werden. Nur so kann die Verbesserung nachhaltig sein. Daher müssten zusätzliche Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, zumal die Leistung/Kosten der Pensionskasse schlecht ist.

Für den BSPV ist auch wichtig, dass man

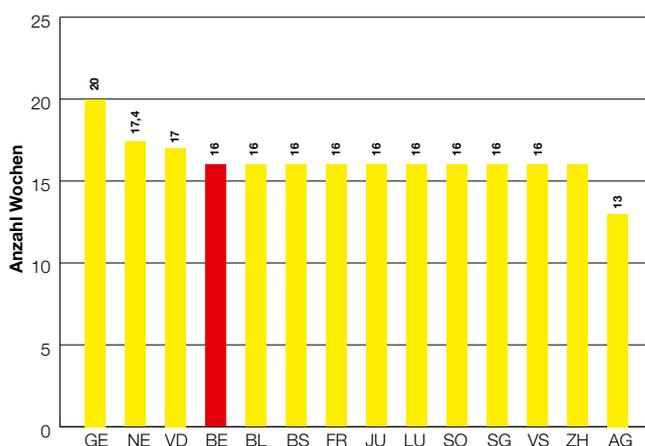
analoge Vergleiche und Gehaltsmassnahmen bei den anderen Kantonsangestellten macht. Da sind wir oft ebenfalls nicht konkurrenzfähig, zumal der Bund als attraktiver Arbeitgeber auch örtlich ein direkter Konkurrent ist. Auch wenn SPAREN im Grossen Rat immer wieder gross geschrieben wird, ist es Pflicht von allen Grossrätinnen und Grossräten dafür zu sorgen, dass der Kanton Bern künftig genügend motivierte und gut qualifizierte MitarbeiterInnen rekrutieren und halten kann. Dafür sind entsprechende Geldmittel einfach nötig.

dz/wy

Bezahlter Vaterschaftsurlaub in Tagen



Bezahlter Mutterschaftsurlaub in Wochen



Quellen: ERZ

Blicken Sie entspannt in Ihre Zukunft

Finanzielle Pensionsplanung, Steueroptimierung, Vermögensanlage, Zweitmeinung zu Bank- und Versicherungsangeboten – alle Entscheidungsgrundlagen aus einer Hand.

**Damit Sie Ihre Zeit unbeschwert
geniessen können.**



Unabhängige Pensionsplanung

Beratungsqualität vom BSPV
getestet und für gut befunden.

**Mit Sonderkonditionen für
Verbandsmitglieder.**

GLAUSER+PARTNER

VORSORGE | STEUERN | VERMÖGEN

Bonstettenstrasse 1, 3012 Bern
T 031 301 45 45

www.glauserpartner.ch

Seminar – Meeting – Tagung – Sitzung



Hotel Linde Stettlen

Bernstrasse 59 CH-3066 Stettlen
Wireless for free!
40 gratis Parkplätze

Tel. 031 931 85 86

Fax. 031 931 55 03

info@linde-stettlen.ch

www.linde-stettlen.ch



SAISONGERECHT, FRISCH UND
AUTHENTISCH!
GENIESSEN SIE UNSERE TESSINER
UND ITALIENISCHEN SPEZIALITÄTEN
7 TAGE GEÖFFNET
DURCHGEHEND WARME KÜCHE
UND PIZZA.

Familie S. + D. Cafiero



**Grotto Ticino
Pizzeria Cafiero**

www.grotto-ticino.ch

Breitenrainplatz 26 • 3014 Bern • Tel. 031 331 96 77

Diagonal

Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonalverbandes BSPV

101. Jahrgang, Nr. 1/2014

BSPV



Beratung und Verkauf:

inserate@staempfli.com

Telefon 031/300 63 83

FRIWASH



**Die sanfte,
schonende
Autowaschstrasse
mit Textilfasern**

Ey 9a, 3063 Ittigen
Tel. 031 921 76 83

Webcam unter: www.friwash.ch

MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER!

Mitglieder, die neue Mitglieder werben, erhalten pro geworbenes Neumitglied eine

Prämie von CHF 30.–

Mehr unter www.bspv.ch/Vorteile

Nur ein grosser Verband ist auch ein starker Verband!
Jetzt Mitglied werden: www.bspv.ch

BSPV



Bessere Perspektive für einen Teil der Mitarbeitenden des JH Prêles

Am 1. Juni wurden im Grossrat zwei Motionen zu Prêles behandelt. Die erste Vorlage wollte das Jugendheim Prêles in das Sanierungskonzept Witzwil einbauen, die zweite Vorlage wollte abklären, ob man in Prêles stationäre Plätze zur Arbeitsintegration von jugendlichen IV-Rentnern machen könne.

Die Annahme mindestens einer Motion wäre mit einem Marschhalt in Prêles gleichzusetzen gewesen. D.h. das geplante, kantonale Ausschaffungsgefängnis hätte wohl kaum per 1. Januar 2017 starten können.

Der Geschäftsführer des BSPV, Grossrat Daniel Wyrsh, hat in seinen Voten die Schliessung des JH Prêles bedauert, die aktuelle Situation umschrieben und auf die Gefahr eines Marschhalts hingewiesen. Der BSPV begrüsst ausdrücklich die schnellst mögliche Inbetriebnahme des

Administrativhaftgefängnisses, die Schaffung einer Asylunterkunft und die landwirtschaftliche Zusammenarbeit mit Witzwil. Nur so kann das bisherige Personal auf eine praktisch nahtlose Weiterbeschäftigung in Prêles hoffen, sofern die Stellenprofile passen.

Der Kanton ist sich seiner Verantwortung als Arbeitgeber bewusst und hat daher rasch für eine Nachfolgenutzung gesorgt. Mit dem Schaffen eines Administrativhaftgefängnisses kann er gleichzeitig auch die konstante Überbelegung in den

Regionalgefängnissen abbauen und der Haftartentrennung nachkommen.

Die beiden Motionen unterlagen bei den Abstimmungen im Grossen Rat deutlich. Es war ein klares Zeichen für das Personal in Prêles. Der Grosse Rat will eine schnelle, sinnvolle Nachfolgenutzung und keinen Marschhalt und auch keine Experimente. Ein Teil des Personals kann, auch dank dem Geschäftsführer des BSPV, auf eine Weiterbeschäftigung in Prêles hoffen. wy

Rechtsschutzfälle

Der BSPV berät seine Mitglieder bei Fragen rund um die Anstellung. Rund 300–400 solcher Fragen treffen pro Jahr auf unserer Geschäftsstelle ein. Dies können ganz einfache Fragen sein, welche mit einem kurzen Telefon oder Mail beantwortet werden können.

Und manchmal entstehen aus einfachen Fragen oder Sachverhalten sogenannte Rechtsschutzfälle, wo der BSPV mit Hilfe von Anwälten für das Recht der Mitglieder kämpft. Ein Ausschuss unserer Geschäftsleitung entscheidet im Einzelfall, ob der BSPV effektiv Rechtsschutz gewährt oder nicht. Dass der Rechtsschutz nicht gewährt wird, ist relativ selten, aber z.B. bei sehr grobfahrlässigem Handeln üblich. – Der BSPV versucht, auch in diesem Bereich, die Mitgliederbeiträge erfolgsversprechend einzusetzen.

In loser Folge wollen wir in Zukunft unserer Wirken aufgrund von anonymisierten Rechtsschutzfällen darlegen.

Der Rechtsschutzfall:

Zulagen bei Krankheit

Eine Mitarbeiterin hat Anfangs 2013 im Krankheitsfall ihre Zulagen nicht erhalten. Der Kanton bezahlt bei Krankheit/Unfall im ersten Jahr zwar 100% Lohn, im zweiten Jahr 90% Lohn, aber die Zulagen sind nicht versichert und die betroffene Person muss mit einem Verlust rechnen. Je nach Beruf kann dies mit Wochenenddienst,

Nachtdienst etc. doch einen wichtigen Bestandteil des Lohnes ausmachen.

Der BSPV intervenierte bei der Organisationseinheit und verlangte wie üblich eine entsprechende Verfügung, damit juristische Schritte unternommen werden können. Jetzt kam der Arbeitgeber unter Druck. Anstatt einer Verfügung gab es per 1.9.2013 eine Änderung der Personalverordnung, wo neu die Zulagen mitversichert sind. Unser BSPV Mitglied hat rückwirkend die Zulagen erhalten. In Zukunft können noch viele Kantonsangestellten von der Neuregelung profitieren. wy



Eugen Schneider

Ehemaliges BSPV-Geschäftsleitungsmitglied (1. Juli 2007–30. Juni 2016) und ehemaliger Präsident der Rentnervereinigung (2009–2015).

Aktiv unterwegs, auch politisch

Ein eigenwilliger und markanter Präsident ist Eugen Schneider gewesen. Das sagen seine Freunde, aber auch er selbst. Nach etlichen Jahren aktiver Mitarbeit tritt er nun aus der Geschäftsleitung des BSPV zurück. Während sechs Jahren war er Präsident der Rentnervereinigung, einer aktiven Rentnervereinigung. Eugen Schneider konnte mit seiner kommunikativen Art die Menschen auf Ausflügen begleiten und unterhalten. Nie unterliess er es aber, politische Grundüberzeugungen einzubringen.

Wie bist Du eigentlich zum BSPV gekommen?

Dass ich zum BSPV gestossen bin, ist reiner Zufall. Ich war 1995 Gründungspräsident der Gruppe Gemeindepersonal Wohlen. Als Gemeinde haben wir die Sektion Gemeindepersonal Zollikofen als Vorbild genommen. Denn Wohlen orientierte sich

essierte Leute für den Vorstand zu finden. Die Sektion löste sich nach und nach auf. Trotzdem gibt es Mitglieder, die dem Personalverband, als Einzelmitglieder und in der Rentnervereinigung, treu geblieben sind. Schön, dass es die Sektion Zollikofen aber immer noch gibt.

vereinigung, später Vizepräsident. Bereits seit der Gründung der Gruppe Gemeindepersonal Wohlen war ich im Zentralvorstand des BSPV. Ich wurde dann vom Vorstand der Rentnervereinigung angefragt, ob ich mich der Wahl in die BSPV-Geschäftsleitung stellen würde. Das wollte ich zunächst nicht, da ich ja niemals für den Kanton gearbeitet habe und auch nicht in die Bernischen Pensionskasse einzahlte. Doch nach der dritten Anfrage war das Interesse meinerseits plötzlich da. Die Rentnervereinigung stellte den Antrag, und die Rentner erhielten ihren Sitz. Denn die Sektion ist sehr gross und sie ist mit dem Kantonspersonal seit Jahren solidarisch. Im 2017 feiert die Rentnervereinigung bereits ihr 75 Jahr Jubiläum. Das Gelingen freute mich persönlich, aber noch viel wichtiger war mir, dass die Rentnervereinigung in der Geschäftsleitung vertreten war. Mit der Revision der Statuten kam dann auch ein fixer Sitz in der Geschäftsleitung für uns dazu. Wir sind die einzige Sektion mit diesem Vorrecht.

Eine klare Stärke sind für mich die Führungsmannschaften, also die Präsidentin und der Geschäftsführer.

Eugen Schneider

voll nach den Richtlinien des Kantons Bern. In Anlehnung an die Gemeinde Zollikofen, kam für uns nur der BSPV als Dachverband in Frage. Die Sektion Gemeindepersonal Wohlen wies zeitweise zwischen 40–50 Mitglieder auf. Ich habe dann das Amt als Präsident nach drei Jahren abgegeben. Es war aber sehr schwierig, inter-

Du warst von Juli 2007–Juni 2016 Mitglied der BSPV-Geschäftsleitung. Welcher ist Dein unvergessenster Moment?

Die Rentner haben während vielen Jahren versucht, einen Sitz in der BSPV-Geschäftsleitung zu besetzen. Im Jahr 2001 wurde ich Vorstandsmitglied der Rentner-

Und was hat Dich in Deiner Amtszeit in der Geschäftsleitung am meisten geärgert?

Ich hatte und habe immer schon Mühe, dass sich die Mitarbeiter des Staates Bern so schlecht organisieren lassen. Die zahlreichen Leistungen, die von den Mitgliedern erkannt, gefordert und unterstützt und dann von den Personalverbänden erkämpft wurden, nahmen die Trittbrettfahrer immer gerne in Anspruch. Der BSPV kann viel erreichen. So zum Beispiel der gesicherte Lohnaufstieg, der ein Grosserfolg der letzten Jahre ist.

Wie stehst Du zum Primatwechsel der Pensionskasse?

Der Primatwechsel wurde dem Kantonspersonal von der Privatwirtschaft aufgezwungen. Es wäre sinnlos gewesen, wenn wir ohne alternative Lösung dagegen angerannt wären. Wir konnten mit einer breiten Unterstützung – sogar vom rechten Flügel – eine Lösung durchbringen, die akzeptabel für das Personal ist. Klar ist aber, dass mit dem Wechsel die meisten Vorteile abgeschafft wurden – im Gegensatz zur Privatwirtschaft.

Wo liegen Deiner Meinung nach die Stärken des BSPV?

Eine klare Stärke sind für mich die Führungsmannschaften, also die Präsidentin und der Geschäftsführer. Schon immer besetzten ausgewiesene Persönlichkeiten diese Funktionen. Der Verband konnte daher schon viel Positives für die Kantonsangestellten erreichen oder eben Negatives verhindern. Eine weitere Stärke ist der gute Ruf, welcher der BSPV bei der Regierung geniesst.

Und wo die Schwächen?

Mich wundert es einfach, weshalb es nicht gelingt, trotz der guten Führungsmannschaft, alle Kantonsangestellten zum Mitmachen und Unterstützen zu animieren.

Was war Deine Aufgabe in der Geschäftsleitung?

Die Geschäftsleitung des BSPV ist ein Kollektiv. Ich habe mich aber sehr mit allen

Geschäften befasst und habe immer probiert, aktiv aufbauend mitzuarbeiten.

Während sechs Jahren (2009–2015) warst Du Präsident der Rentnervereinigung und hast die Rentner aktiviert.

Schon immer gab es einmal pro Jahr einen Rentnerausflug. Mich dünkte, dass wir etwas mehr machen könnten. Heute bieten wir jährlich drei bis vier Ausflüge an, an denen bis zu 80 Senioren teilnehmen. Ich habe stets versucht, die Teilnehmenden zu aktivieren. Doch sind wir nicht bloss ein Reiseverein. Auf jedem Ausflug gibt es interessante politische Diskussionen, die teilweise über die Kantonsgrenze hinausgehen.

reits BSPV-Ehrenmitglieder sind. So können wir an den Zentralvorstandssitzungen und der Abgeordnetenversammlung (neu Delegiertenversammlung, vgl. S. 8 Zentralvorstand) die beiden Stimmen anderen aktiven Rentnern zuteilen.

Warum sollen Deiner Meinung nach auch Rentner im BSPV bleiben?

Es ist eine meiner grössten Freude, dass so viele ehemalige Angestellte dem Personalverband treu geblieben sind. Das ist ein Zeichen der Solidarität. Das schätze ich am meisten.

Dein Nachfolger Robert Ruprecht schrieb einmal in einem Artikel im Diagonal: «Eugen Schneider verpasst es nie, die Teilnehmenden zu

BSPV-Senioren gehören nicht zum alten Eisen!

Eugen Schneider

Robert Ruprecht wurde vor einem Jahr zu Deinem Nachfolger als Präsident der Rentnervereinigung und nun auch als BSPV-Geschäftsleitungsmitglied gewählt. Ist er eine gute Wahl?

Das ist eine sehr gute Wahl. Robert Ruprecht war bereits in einer Arbeitnehmervertretungsorganisation durch seinen Beruf tätig. Er kann motivieren und er schreibt sehr gut. Der Vorstand der Rentnervereinigung steht voll hinter dieser Lösung.

Der Vorstand der Rentnervereinigung wurde ja ebenfalls neu aufgestellt. Wieso?

Wir haben neu auch bei der Rentnervereinigung eine Amtszeitbeschränkung eingeführt. Dies entspricht den Statuten des BSPV. Neben Robert Ruprecht konnten wir noch zwei ehemalige BSPV-Geschäftsleitungsmitglieder gewinnen. Mit Erwin Balsiger und Erich Frauenfelder sind wir sehr gut aufgestellt. Diese beiden haben aber kein Stimmrecht für die Sektion, da sie be-

ermahnen, politisch aktiv zu sein und zu bleiben.» Was sagst Du dazu?

Ich finde es manchmal schrecklich, wenn ältere Personen sagen: «Ich sage nichts mehr zum politischen Geschehen. Das sollen jetzt die Jungen machen.» Wir sollten aktiv am politischen Geschehen teilhaben. Nicht als Besserwisser, sondern als Menschen, die Erfahrung mitbringen. Und im Übrigen haben auch wir eine Zukunft. Aus diesen Gründen sollten auch Rentnerinnen und Rentner mitentscheiden und Mitverantwortung tragen. BSPV-Senioren gehören nicht zum alten Eisen!

Was willst Du den Verbandsmitgliedern speziell weitergeben?

Ich zitiere:

- Wir könnten viel, wenn wir zusammenstünden. *Friedrich von Schiller*
- Die Zukunft hat viele Namen: Für die Schwachen ist sie das Unerreichbare, für die Furchtsamen das Unbekannte und für die Mutigen eine Chance.

Victor Hugo

Einfachere Verbandsstruktur

Die Statuten des BSPV wurden von der Geschäftsleitung überarbeitet und dem Zentralvorstand unterbreitet. Im Mittelpunkt stand die Verschmelzung der Zentralvorstands-sitzungen und der Abgeordnetenversammlung zu den Delegiertenversammlungen.

Die Geschäftsleitung hat sich mit den Strukturen des BSPV auseinandergesetzt und hat Vereinfachungen dem Zentralvorstand (ZV) unterbreitet. Das eher komplizierte Konstrukt von Zentralvorstand und Abgeordnetenversammlung (AV) soll vereinfacht werden.

Zentralvorstand und Abgeordnetenversammlung verschmelzen

Die beiden jährlichen Zentralvorstands-sitzungen und die Abgeordnetenversammlung sollen neu zu zwei Delegiertenversammlungen (DV) verschmolzen werden. Deren Mitglieder tagen dann zweimal jährlich und übernehmen die Aufgaben der beiden bisherigen Gremien. Mit dieser Vereinfachung kann flexibler und abschliessend zweimal jährlich beschlossen werden. Auch werden aufwendige Doppelspurigkeiten beseitigt.

Die Anzahl der Delegierten wird proportional zur Sektionsgrösse bestimmt. Die Geschäftsleitung erhofft sich, dass möglichst viele Sektionspräsidien Mitglieder der DV werden, damit eine erweiterte Präsidienkonferenz entstehen könnte.

Stimmenbündelung pro Sektion

Neu soll eine Stimmenbündelung pro Sektion möglich sein. D.h. ein oder eine Delegierte der Sektion kann mehrere Stimmen derselben Sektion vertreten. Damit kann eine Sektion bei teilweiser Abwesenheit ihre volle Stimmkraft entfalten.

Einzelmitglieder als Delegierte

Horst Klein, Mitglied der Rentnervereinigung, stellte den Antrag, dass auch die über 600 Einzelmitglieder einen Vorstand gründen und ihre Delegierten stellen können, damit auch derer Interessen vertreten werden. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Einzelmitglieder kommen aus verschiedenen Berufsgruppen und haben selten die



ZV-Mitglieder stellen Anträge.

Foto: Ritz

selben Anliegen, ansonsten würden sie meist einer Sektion beitreten. Und sie sind oft auch deshalb keiner Sektion angeschlossen, weil sie dem Personalverband angehören wollen, ohne jedoch eine Verpflichtung einzugehen.

Wer wählt den Geschäftsführer?

Ein weiterer Punkt, der in den Statuten angepasst wurde, ist die Frage nach der Wahl des Geschäftsführers. Der Geschäftsführer soll in Zukunft von der Geschäftsleitung ausgewählt und angestellt werden.

Corinne Roll, Präsidentin der Sektion Gemeindepersonal Zollikofen bekundete ihre Bedenken. Sie stellte den Antrag, dass der Geschäftsführer weiterhin von den Delegierten gewählt werden soll. Für sie ist es wichtig basisdemokratisch mitreden zu können. Für die BSPV-Präsidentin, Anastasia Falkner, war dies ein verständlicher und wichtiger Einwand. Jedoch betonte sie, dass es von juristischer Seite etwas schwieriger ist, wenn der Geschäftsführer nicht einfach vom BSPV (Geschäftslei-

tung) angestellt wird, sondern von den Delegierten für vier Jahre gewählt wird. Dieser Abänderungsantrag wurde ebenfalls abgelehnt.

Weitere kleine Anpassungen wurden vorgenommen, einige waren nur rein formell. Die Änderungen sollen am 1. Januar 2017 in Kraft treten, so dass die Sektionen genügend Zeit für die Wahl ihrer Delegierten haben.

Rücktritt Eugen Schneider

Eugen Schneider gab seinen Rücktritt aus der Geschäftsleitung bekannt. Er hat die Rentnervereinigung seit dem Jahr 2007 vertreten und die Mitglieder der Geschäftsleitung ermahnt, unterhalten und immer wieder konstruktive Inputs geliefert. Obwohl er in seinem Amt fehlen wird, konnte mit Robert Ruprecht, dem Präsidenten der Rentnervereinigung ein ebenbürtiger Nachfolger gefunden werden.

Die erste DV wird am 17. Mai 2017 um 16 Uhr stattfinden. dz/wy

HV der Rentnervereinigung

78 Personen nahmen an der Hauptversammlung vom 4. April 2016 teil. Einleitend referierte Lara Fretz, Juristin im BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen), über den Stand des Projekts «Altersvorsorge 2020» nach der Beratung der Vorlage im Ständerat.

Die Altersvorsorge sieht sich mit drei grossen Herausforderungen konfrontiert: Die Lebenserwartung der 65-jährigen steigt immer noch; das Verhältnis zwischen einzahlenden Berufstätigen und Pensionierten wird ungünstiger; die Renditen sinken. Nach dem Referat wurden aus dem Publikum mehrere Fragen gestellt, die das grosse Interesse am Thema widerspiegelten.

Präsident Robert Ruprecht führte anschliessend durch die obligaten Traktanden. Das Vereinsjahr war durch den Wechsel des Präsidiums von Eugen Schneider zu

Robert Ruprecht und der Rechnungsführung von Irène Wiedmer zu Erwin Balsiger geprägt. Der neue Vorstand versuchte, die Traditionen weiterzuführen. Die Statutenrevision wurde noch nicht abgeschlossen, weil die beim BSPV laufende Revision mit berücksichtigt werden soll. Die Rechnung wurde einstimmig genehmigt und dem Vorstand wurde Decharge erteilt. Vreni Herrli schied als Rechnungsrevisorin aus. Als Nachfolgerin wurde Beatrice Köchli gewählt. Die Mitgliederzahl stagniert bei 1965 Personen.

Der neue Geschäftsführer des BSPV, Daniel Wyrsch, freute sich, auf eine aktive Rentnervereinigung zu treffen. Zu seinen wichtigen ersten Tätigkeiten zählten die Einarbeitung in Rechtsschutzfälle, sich in den Sozialpartnergesprächen einzubringen und die Vorbereitung der Statutenrevision.

Für die musikalische Umrahmung sorgte Raphael Urweider am Piano. Beim abschliessenden Zvieri wurden viele angelegte Gespräche geführt.

Erich Frauenfelder

Senioren auf Bildungsfahrt

Die Senioren folgten am 26. Mai den schriftstellerischen Spuren Gotthelfs im Emmental. Ausgehend von der «Wassernot im Emmental», die sie nach Röthenbach/Eggiwil führte, reisten sie über Langnau, Sumiswald, Lützelflüh, Heimiswil, Thorberg zurück nach Bern, immer wieder konfrontiert mit passenden Textstellen.

Im Bären Langnau liessen sie sich in die Erzählung «Ein deutscher Flüchtling» einführen, in der Gotthelf die Probleme von Flüchtlingen und den Umgang mit ihnen sozusagen exemplarisch abhandelt. Im Ochsen Lützelflüh, der schon zu Gotthelfs Zeiten stand und von ihm frequentiert wurde, liessen sie sich ein schmackhaftes Essen servieren, um anschliessend, geführt von Samuel Kislig die Gotthelfstätten im Dorf und begleitet von Robert Ruprecht das Gotthelf-Zentrum im ehemaligen Pfarrhaus zu besichtigen.

Damit entpuppte sich die Reise als eine Konfrontation auch mit den Fragen unserer Gegenwart: Nur wenige Tage nach der Reise hat Süddeutschland eine Katastrophe erlebt, wie sie Gotthelf in seiner «Wassernot» schildert; seine Erzählung «Ein deutscher Flüchtling» weist gleichzeitig

zurück auf das Gleichnis vom verlorenen Sohn und auf das Problem passenden Umgangs mit Flüchtlingen, vor dem wir heute stehen.

Als nächstes Ereignis steht der Besuch des Migros-Verteilzentrums am 4. Juli in Schönbühl an. (Siehe Diagonal 2/2016)

Robert Ruprecht



Samuel Kislig vor der Gotthelf-Gedenkstätte in Lützelflüh.

Foto: Menno Beindorff

Impfen der Baumstammstücke

Die diesjährige Hauptversammlung der Sektion Verein Lehr- und Beratungskräfte LANAT vom 7. April fand an einem ganz speziellen Ort statt. In der alten Schadaugärtnerei in Thun lernten die anwesenden Mitglieder die Pilzland GmbH von Tobias Furrer kennen.



Die HV fand, ganz unkonventionell, in der alten Schadaugärtnerei in Thun statt. Fotos: Wyrsh

Tobias Furrer weihte alle theoretisch und praktisch in die Welt der Pilze ein. Einzelne Mitglieder impften Baumstammstücke in der Hoffnung, dass sie in den nächsten vier bis fünf Jahren Pilze ernten können. Vor der eigentlichen Versammlung servierte uns die Familie von Tobias Furrer ein Apéro mit Pilzen in verschiedenen Variationen. Besten Dank. Es war lecker!

Die Themen der Traktandenliste der eigentlichen Versammlung mit dem Präsi-

denten Roland Biedermann waren zackig erledigt. Der Geschäftsführer erzählte aus den Anfängen seiner Anstellung beim BSPV und beantwortete personalrechtliche Fragen. Besondere Aufmerksamkeit genoss der Leiter des Inforamas, Markus Wildisen. Er äusserte sich zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern aus seiner Sicht. Man spürte, dass er einen guten Draht zu ihnen hat. Man begegnet sich gegenseitig mit einem gesunden Respekt.



Buchenholzstück mit Austernseitlingen.

Der Umgangston, die «Atmosphäre» und die Gespräche waren konstruktiv, freundlich und offen. Man sieht sich gerne und arbeitet konstruktiv an der Zukunft.

Ich kann mir nur wünschen, dass dies noch in mehr Organisationseinheiten des Kantons der Fall wäre. wy

Infos zur Pilzland GmbH unter:
www.pilzland.ch

Interessante Führung

Den Mitgliedern des Amtes Straf- und Massnahmenvollzug (PSMV) wird im Rahmen der Hauptversammlung immer ein interessantes Programm geboten. In diesem Jahr organisierte der Sektionsvorstand eine Führung durch das Institut für Rechtsmedizin.

Der Geschäftsführer des BSPV konnte da nicht widerstehen und liess sich in die Merkmale des Todes, den Gründen für eine Obduktion und weitere Details des Institutes einweihen. Wussten Sie, dass bei einer Obduktion flächendeckend von allen Organen inkl. Hirn und allen Körperflüssigkeiten Proben während Jahren aufbewahrt werden? D.h. tauchen im Verlauf von allfälligen Ermittlungen neue Verdachtsmomente auf, kann man relativ einfach medizinische Analysen nachholen, obwohl die Person schon lange kremiert ist.



Arbeitszeiten und einheitliche Uniformen für das ganze Amt beschäftigten die Anwesenden. Foto: Wyrsh

Die Führung mit den zwei Referaten war sehr informativ und pietätvoll. Tote anonyme Menschenteile sahen wir nur im Glas; Leichen wurden uns nicht gezeigt.

Bei der anschliessenden Versammlung im Restaurant Beaulieu wurden die ordentlichen Traktanden behandelt. Themen wie Arbeitszeiten und einheitliche Uniformen für das ganze Amt beschäftigten unter anderem den Vorstand.

Das anschliessende Apéro rundete den interessanten und gemütlichen Anlass ab. wy

Neue Sektion für befristet Angestellte der Berner Hochschulen

Die befristet Angestellten der Berner Hochschulen haben eine neue Sektion beim BSPV gegründet. Die fehlende Sicherheit des Anstellungsverhältnisses ist für die befristet Angestellten eine auf Dauer sehr belastende Situation. Diese soll verbessert werden.

Befristet Angestellte tragen mit ihrer Arbeit essentiell zum Erfolg der Hochschulen bei und gewährleisten die nötige Kontinuität in Betrieb und Administration. Geht es aber um die eigene Lebensplanung werden befristet Angestellte eher stiefmütterlich behandelt. Über viele Jahre mit einer Aneinanderreihung von kurzfristigen Verträgen angestellt, kann ihr Arbeitgeber sie jeder Zeit mit dem Auslaufen ihres Vertrages oder dem Versiegen der Drittmittel entlassen. Übergangshilfen, wie für unbefristet Angestellte, gibt es bisher noch nicht.

Wir von der Sektion BABH sind befristet Angestellte, die sich in den letzten Jahren aufgrund eigener Erfahrungen mit den unterschiedlichen Aspekten dieser Anstellungsform auseinandergesetzt haben. Als

Sektion des BSPV möchten wir die Anliegen der befristet Angestellten an den Berner Hochschulen vertreten und ihre Situation im Dialog mit den Hochschulen und der Erziehungsdirektion verbessern. In einem ersten Schritt konnten wir einen kleinen Teil dieser Bedürfnisse in die Diskussion um die Neuauflage der Universitätsverordnung (UniV) einbringen.

Wer uns bei der Gestaltung fairer Anstellungsbedingungen für befristet Angestellte an den Berner Hochschulen unterstützen möchte, ist herzlich eingeladen, unserer Sektion beizutreten.

Vorstand BABH

Anmelden bei andreas.beschorner@bluewin.ch oder auf der Website des BSPV: www.bspv.ch – Mitglied werden



Heinrich Adam und Andreas Beschorner, zwei der vier Gründungsmitglieder der Sektion BABH.

Foto: Ritz

Zehn Jahre rotgrüne Regierungsmehrheit im Kanton Bern

Zehn Jahre rotgrüne Regierungsmehrheit im Kanton Bern? Das war vor nicht allzu langer Zeit fast undenkbar.

Als ich 2006 in den Regierungsrat gewählt wurde, war die Überraschung perfekt – und die wenigsten sahen damals voraus, dass die SP und die Grünen ihre vier Sitze bei den Wahlen 2010 und 2014 halten können. Geprägt war diese Zeit in vielen Bereichen durch den Richtungsstreit



Foto: Rickenbacher

Regierungsrat Andreas Rickenbacher
Volkswirtschaftsdirektor
des Kantons Bern (1.6.2006–30.6.2016),
BSPV-Mitglied

zwischen bürgerlich dominiertem Grossen Rat und der mehrheitlich rotgrünen Regierung. Dennoch haben wir viel bewegt und erreicht.

Wir haben mit einer aktiven Wirtschaftspolitik die Voraussetzungen geschaffen, dass der Kanton Bern sein grosses Potential so gut als möglich nutzt. Wir konnten internationale Firmen wie 3M, Tudor Tech SA und Alliance Boots im Kanton Bern ansiedeln. Der Biotechnologiekonzern CSL baut eine neue Produktionsanlage in Lengnau – wir setzten uns im internationalen Wettbewerb gegen starke Konkurrenz durch, zuletzt auch

Schluss Seite 12

noch gegen Singapur. Diese zusätzlichen qualifizierten Arbeitsplätze sind für unseren Kanton sehr wichtig.

Eine starke Wirtschaft ist eine zentrale Voraussetzung für einen sozialen und leistungsfähigen Staat. Nur wenn genügend Steuereinnahmen fließen, kann der Kanton die Löhne des Personals bezahlen, einen starken Service Public garantieren und ökologische und soziale Anliegen finanzieren. Hier hat die mehrheitlich rotgrüne Regierung in den vergangenen Jahren trotz des schwierigen Umfelds gute politische Arbeit geleistet, auf die wir stolz sein dürfen.

Die Meinung des Autors muss sich nicht mit jener des BSPV decken.

Versammlungen der BSPV-Sektionen

Die Sektionen können dem Sekretariat (sekretariat@bspv.ch) die Daten Ihrer Mitglieder-, Delegierten- oder Hauptversammlungen bekannt geben. Wir werden diese auf unserer Website eintragen und auch im Diagonal veröffentlichen.

Die nächsten HV im Überblick:

01.03.2017	17:30	MV Höhere Angestellte
10.03.2017	17:45	HV Sektion HTP
16.03.2017	17:30	HV Sektion Zollikofen
28.04.2017	15:30	HV Sektion PSMV
17.05.2017	10:00	DV PVBL
18.05.2017	10:00	HV Strasseninspektoren
19.05.2017	10:00	HV Betriebs-, Konkursbeamte

21.10.2016 ganzer Tag ZV BSPV Brienz

Kurse BSPV: Besuchen Sie unsere Kurse – es hat noch Platz!

Finanzielle Pensionsplanung richtig gemacht

19. September (18.00–21.00 Uhr)

Soziale Sicherheit: Das Dreisäulenkonzept mit Pensionskassen, AHV/IV und 3. Säule

1. September (13.00–17.00 Uhr)

Coaching – ein Instrument für Führungspersonen

1. September (09.00–17.00 Uhr)

Mehr Informationen zu den Kursen auf unserer Website: www.bspv.ch/Vorteile

Totentafel

Im Jahresbericht 2015 des BSPV wurde die Totentafel nicht vollständig abgedruckt. Der BSPV und die Stämpfli AG entschuldigen sich für diesen Fehler. In Gedenken an die im Jahr 2015 verstorbenen BSPV-Mitglieder hier nun die vollständige Liste.

Amacher Peter, Ringgenberg
Amstutz Frieda, Brislach
Aunderset Otto, Gurmels FR
Bähler Daniel, Bern
Balsiger Alfred, Münsingen
Baumann Christian, Thun
Baumgartner Bendicht, Gümmenen
Berchten Jakob, Heimiswil
Biber Charles, Biel/Bienne
Bögli Hans Rudolf, Bern
Bühler Andreas, Münsingen

Burri Werner, Hasle-Rüegsau
Buser Jacques, Port
Christen Ueli, Iffwil
Dürst Fritz, Muri b. Bern
Gerber Max, Ostermundigen
Greber Hans-Rudolf, Burgstein
Grossenbacher Alfred, Ostermundigen
Gutzwiller Jörg, Jegenstorf
Hadorn Beat, Forst b. Längenbühl
Hanselmann Werner, Lyssach
Hauri Fritz, Moutier
Hêche Maurice, Cormoret
Hirschi Christian, Burgdorf
Hutzli Ulrich, Hünibach
Jordi Hans, Wimmis
Junger Ulrich, Kandersteg
Kehrl Johann, Gadmen
Kurt Anton, Rüfenacht BE
Kurt Arno, Roggwil BE
Locher Franz, Gümliigen
Lüthy Roland, Spiez
Maron Fritz, Wabern
Matter Paul, Hinterkappelen
Mischler Fritz, Thun
Pauli Hans, Langnau i. E.
Reber-Beetschen Hans, Bern

Reinmann Heinz, Utzenstorf
Rickli Albert, Münchenbuchsee
Rohr Werner, Ittigen
Rolla Gilbert, Münchenbuchsee
Schindler Rudolf, Ligerz
Schlunegger Urs Peter, Stettlen
Schori Rosemarie, Bern
Schütz Werner, Burgdorf
Seiler Kilian, Matten b. Interlaken
Simon Walter, Münchenbuchsee
Stöckli-Horst Ernst, Thun
Streiff Albrecht, Koppigen
Stünzi Walter, Bern
Suter Fritz, Niederbipp
Tobler Mathias, Bern
Tritten Gottfried, Grimisuat
von Fischer Albert, Bolligen
Weyeneth Urs, Erlach
Wittwer Hans Beat, Steffisburg
Wüthrich Hans-Martin, Bern
Wüthrich Heinz, Münsingen
Wüthrich Urs, Müntschemier
Zahnd Urs Martin, Bern
Zaugg Ueli, Mittelhäusern
Zbinden Daniel, Zuzwil
Zürcher Heinz, Bönigen b. Interlaken

Impressum



Offizielles Organ des Bernischen
Staatspersonalverbandes BSPV

Organe officiel de l'Association du
personnel de l'Etat de Berne APEB

www.bspv.ch, sekretariat@bspv.ch
ISSN 2997-1866

Redaktion

Daniela Zryd (dz)
Daniel Wyrsh (wy)
Redaktionsadresse:
Postgasse 60, Pf 533
3000 Bern 8
Tel. 031 311 11 66
Fax 031 311 11 18

Übersetzung französisch
Christine Theumann-Monnier

Inseratenverwaltung

Stämpfli AG
Wölflistrasse 1
Postfach
3001 Bern
inserate@staempfli.com

Satz, Druck und Spedition

Stämpfli AG
Postfach
3001 Bern

Les perspectives s'améliorent pour une partie des collaborateurs du Foyer éducatif de Prêles

Le 1^{er} juin, deux motions concernant Prêles ont été traitées par le Grand Conseil. Le premier projet consistait à intégrer le Foyer éducatif de Prêles dans la réflexion sur la rénovation de Witzwil, le deuxième projet voulait clarifier la possibilité de créer à Prêles des places stationnaires pour l'intégration professionnelle de jeunes bénéficiaires d'une rente AI.

L'acceptation d'au moins une des motions aurait marqué un coup d'arrêt à Prêles. Ce qui signifie que le projet de centre cantonal de détention en vue du refoulement aurait difficilement pu démarrer au 1^{er} janvier 2017. Le directeur de l'APEB, le député Daniel Wyrsh, a regretté lors de ses interventions la fermeture du Foyer éducatif de Prêles, décrit la situation actuelle et attiré l'attention sur le danger d'un coup d'arrêt. L'APEB salue explicitement la mise en exploitation la plus rapide possible du centre de détention administrative, la créa-

tion d'un centre d'hébergement pour les requérants d'asile et la collaboration sur le plan agricole avec Witzwil. C'est la seule manière qui permette au personnel actuel d'espérer une poursuite sans interruption de son activité professionnelle, pour autant que les profils des postes correspondent. Le Canton est conscient de sa responsabilité d'employeur et s'est par conséquent rapidement préoccupé d'une nouvelle utilisation. Avec la création d'un centre de détention administrative, il peut simultanément pallier la constante sur-occupation

dans les prisons régionales et respecter la séparation des types de détention. Lors des votes au Grand Conseil, les deux motions ont été nettement rejetées. C'était un signal clair pour le personnel de Prêles. Le Grand Conseil veut une nouvelle utilisation, rapide et judicieuse, et non pas un coup d'arrêt, ni des expérimentations. Une partie du personnel peut espérer poursuivre son travail à Prêles, grâce aussi au directeur de l'APEB. wy

Cas de protection juridique

L'APEB conseille ses membres pour des questions relatives au droit du travail. Quelque 300 à 400 questions de cette nature parviennent chaque année à notre secrétariat. Ce sont par exemple des questions simples, auxquelles il peut être répondu brièvement par téléphone ou par e-mail.

Et parfois des questions ou situations simples débouchent sur des cas de protection juridique, où l'APEB s'engage avec l'aide d'avocats pour défendre les droits des membres. Une commission du Comité directeur décide dans les cas particuliers si l'APEB octroie effectivement la protection juridique ou non. Il est relativement rare que la protection juridique soit refusée, c'est toutefois le cas habituellement en cas de négligence grave, par exemple. L'APEB essaie dans ce domaine également d'utiliser les cotisations des membres de manière efficace.

Le cas de protection juridique:

Allocations en cas de maladie

Une employée en congé maladie n'a pas reçu ses allocations début 2013. En cas de maladie/accident, le Canton verse certes 100 % du salaire durant la première année, 90 % du salaire durant la deuxième année, mais les allocations ne sont pas assurées et la personne concernée doit compter avec une perte. Selon la profession, avec le travail de fin semaine, travail de nuit etc., cela peut représenter une part importante du salaire. L'APEB est intervenue auprès de l'unité administrative et a demandé comme

de coutume une décision à ce sujet, afin de pouvoir entreprendre une démarche juridique. C'est alors l'employeur qui était sous pression. Au lieu d'une décision, est intervenue une modification de l'ordonnance du personnel au 1^{er} septembre 2013, par laquelle les allocations sont également assurées. Notre membre a touché les allocations rétroactivement. A l'avenir, de nombreux employés cantonaux pourront profiter de la nouvelle réglementation. wy

Des salaires qui ne sont toujours pas concurrentiels

En tant qu'employeur, le Canton de Berne n'est toujours pas concurrentiel. Le Conseil-exécutif a publié un rapport sur les conditions d'engagement du corps enseignant, qui compare les salaires bernois avec ceux de 13 autres cantons. Le personnel enseignant bernois gagne jusqu'à 2000 francs de moins par mois que les cantons de référence.

L'employeur qu'est le Canton de Berne n'est pas concurrentiel en matière de salaires, comme le montre la comparaison intercantonale. Et ce malgré la modification en 2014 de la législation sur le statut du corps enseignant (LSE) et de la loi sur le personnel (LPers), qui prévoit que chaque année 1,5% de la masse salariale soit mise à disposition pour des augmentations de salaires – non seulement pour le personnel enseignant mais également pour le personnel de l'Etat. Le Conseil-exécutif considère comme première priorité pour l'avenir l'amélioration de l'évolution des salaires et le rattrapage des retards salariaux. Le rapport sera également soumis au Grand Conseil en 2017. L'APEB a la possibilité à présent de prendre position dans le cadre d'une procédure de consultation.

Les enseignants de tous les degrés sont concernés

Il ressort de l'enquête que dans le canton de Genève, un enseignant gagne 2700 francs de plus par mois qu'un enseignant dans le canton de Berne. Des cantons li-

mitrophes peuvent également être plus attractifs pour les enseignants, précisément lorsqu'il s'agit du salaire. Avec 10 ans d'activité, l'enseignant qui travaille dans le canton de Fribourg ou le canton de Soleure gagne jusqu'à 2000 francs de plus par mois. Les traitements de départ pour le personnel enseignant du degré gymnasial se situent dans la moyenne et au-dessus de la moyenne des cantons de référence. Par contre, les traitements entre la 11^e et la 21^e année de service sont au-dessous de la moyenne. Ils se positionnent dans le dernier tiers, à l'avant-dernière place du classement. Les traitements maximums sont au-dessus de la moyenne. Plus ou moins l'ensemble du personnel enseignant est concerné par des salaires plus bas: école enfantine, degré primaire, degré secondaire jusqu'au gymnase et aux écoles professionnelles, les salaires bernois ne sont pas ou peu concurrentiels.

Une caisse de pension onéreuse

En outre, il ressort du rapport que des désavantages existent également dans le

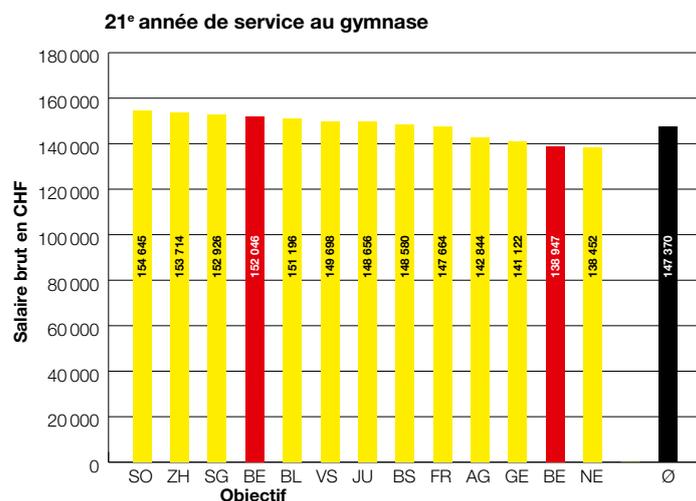
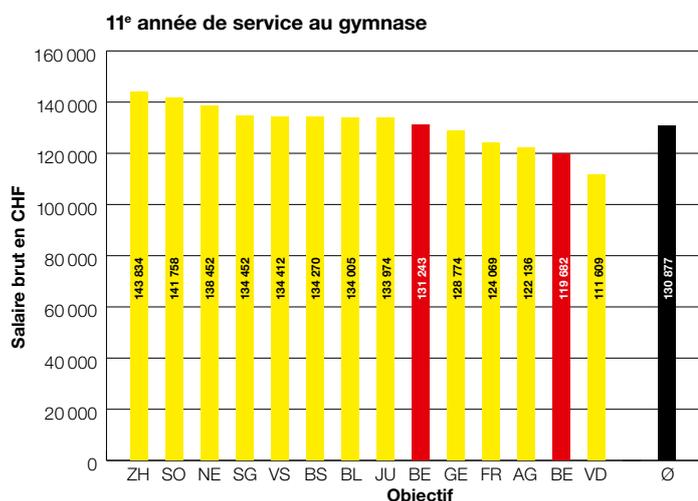
domaine de la caisse de pension. Pour que la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois (CACEB) puisse être assainie après le changement de primauté forcé, les enseignants doivent verser des montants plus élevés que la moyenne. Malgré ces montants plus élevés, la rente vieillesse espérée est plus basse que dans les cantons de référence, car le taux de conversion de la CACEB est le plus bas.

Temps de travail

Dans les degrés secondaires I et II, les enseignants bernois doivent travailler davantage que dans les autres cantons. Le nombre de leçons obligatoires se situe clairement au-dessus de la moyenne.

Congé paternité

Néanmoins, le canton de Berne a marqué des points avec le nouveau congé paternité de 10 jours. Il est important que chaque employeur s'engage pour ses employés, sinon il n'a pas les bonnes cartes en main pour attirer les meilleurs employés dans un contexte concurrentiel. Le



congé paternité, par exemple, fait partie des atouts. Dans le canton de Berne, celui-ci a enfin été augmenté de deux à dix jours depuis le 1^{er} janvier 2015. Les associations de personnel se sont battues avec ténacité pour cette amélioration et ont atteint un objectif réjouissant. Comme le souligne le graphique ci-dessous, le canton de Berne figure en tête du classement. Et comme c'est le cas dans la plupart des cantons de référence, le congé maternité est aussi de 16 semaines dans le canton de Berne.

Les priorités du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif souhaite en premier lieu améliorer la situation. Après l'adoption de la révision de la loi sur le statut du corps enseignant et de la loi sur le personnel en septembre 2013, 1,5% (plus 0,3% pour le renchérissement) de la masse salariale est prévu annuellement dans le plan financier jusqu'en 2019 pour l'évolution individuelle de traitement du personnel enseignant et du personnel de l'Etat. Avec cette évolution salariale, on peut rattraper en sept ans environ le retard salarial existant. En deuxième priorité, le Conseil-exécutif aimerait examiner les classes de traitement de l'école obligatoire et les temps de travail.

L'avis de l'APEB

L'APEB salue le rapport et remercie pour la récolte sérieuse et complète de données, l'interprétation et la conclusion. Les lacunes relevées dans les conditions d'engagement sont effarantes aux yeux de l'APEB,

Statistique taux d'activité des enseignants

Etat en août 2016, source « Statistique du personnel de la Direction de l'instruction publique »

Total corps enseignant école obligatoire:		100 %	12 448 personnes
Part des enseignants à temps partiel			
Taux d'activité	jusqu'à 20 %		8 %
Taux d'activité	21–50 %		28 %
Taux d'activité	51–90 %		42 %
Total taux d'activité	jusqu'à 90 %		78 %
<i>Part d'enseignants à temps plein</i>			
Taux d'activité	91–100 %		22 %
Ø Taux d'activité enseignants école obligatoire	66 %		
Total corps enseignant secondaire II:		100 %	3 686 personnes
Part des enseignants à temps partiel			
Taux d'activité	jusqu'à 20 %		11 %
Taux d'activité	21–50 %		20 %
Taux d'activité	51–90 %		38 %
Total taux d'activité	jusqu'à 90 %		69 %
<i>Part d'enseignants à temps plein</i>			
Taux d'activité	91–100 %		31 %
Ø Taux d'activité enseignants secondaire II	68 %		

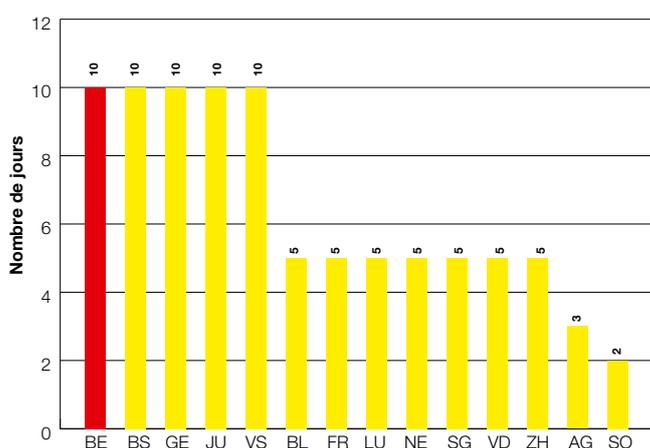
Source: CFin

en dépit du fait que le retard salarial était connu. Le 1,8% d'augmentation salariale future est un minimum absolu si le canton de Berne ne veut pas perdre encore davantage en attrait. En principe, il faudrait toutefois se pencher le plus rapidement possible sur les salaires de départ, respectivement les classes de traitement. C'est la seule manière d'obtenir une amélioration durable. Par conséquent, des moyens financiers supplémentaires devraient être mis à disposition, d'autant plus que le rapport prestation/coûts de la caisse de pension est mauvais. Pour l'APEB, il est également important que des comparaisons

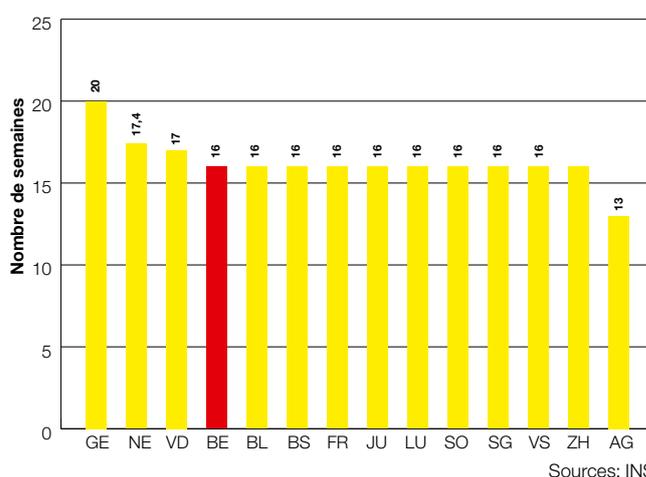
analogues soient faites et des mesures salariales prises pour les autres employés de l'Etat. Là aussi, nous ne sommes souvent pas concurrentiels, sans compter que la Confédération, employeur attrayant, est un concurrent direct aussi sur le plan local. Même si au Grand Conseil économiser est un leitmotiv, les députés et députées doivent veiller à ce que le canton de Berne puisse à l'avenir recruter et garder des employées et employés suffisamment motivés et bien qualifiés. Des moyens financiers en conséquence sont toutefois nécessaires.

dz/wy

Congé paternité payé en jours



Congé maternité payé en semaines



Sources: INS

Editorial

Le Canton de Berne en tant qu'employeur à nouveau sous le feu des critiques

En mai 2016, le Conseil-exécutif a publié un rapport sur les conditions d'engagement des enseignants en comparaison nationale. Les salaires bernois se situent généralement dans le dernier tiers du classement.

Alors que depuis la révision de la législation sur le personnel, la progression salariale de 1,5% est ancrée dans la loi (dès le 1^{er} janvier



Dans le canton de Berne, les enseignants de tous les degrés ont un salaire bas. Photo: P. Zryd

2015), les enseignants bernois de tous les degrés continuent de gagner moins que la plupart des enseignants dans les autres cantons. Cependant, grâce à l'augmentation du congé paternité de deux à dix jours, le canton de Berne se trouve tout de même, dans cette évaluation-là, à la première place en comparaison nationale.

En dépit du fait que l'APEB regrette la fermeture du Foyer éducatif de Prêles, elle sa-

lue une mise en exploitation rapide. Lors de la session de juin du Grand Conseil, deux motions qui revenaient à marquer un coup d'arrêt à Prêles étaient à l'ordre du jour. Leur acceptation aurait empêché la poursuite sans interruption du travail de plusieurs employés actuels de Prêles. Notre administrateur, Daniel Wyrsh, s'est battu contre ces propositions. Les deux motions ont été clairement rejetées lors des votes. dz

13 Sujet actuel

Foyer éducatif de Prêles

Le Canton est conscient de sa responsabilité d'employeur et s'est préoccupé d'une nouvelle utilisation.

14 Sujet actuel

Salaires

Le Conseil-exécutif a rendu public un rapport sur les conditions d'engagement du corps enseignant.